

DIE EXTRARENTE

FREIWILLIG. FAIR. EINFACH. MEHR.

Forderung des vzbv für ein Standardprodukt zur privaten Altersvorsorge

PRIVATE ALTERSVORSORGE REFORMIEREN

Reicht die Rente für ein gutes Leben im Alter? Ist mein Riester-Vertrag gut oder zahle ich unnötige Gebühren? Verkaufen bald weitere Lebensversicherer ihre Bestände an Investoren?

Bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist die Unsicherheit rund um das Thema Rente groß. Auch weil die gesetzliche Rente als Kernstück der Altersvorsorge über Jahre schlechtgeredet wurde. Trotzdem gilt: Wer im Alter auf nichts verzichten will, muss zusätzlich privat vorsorgen. Das Problem: Die Riester-Rente funktioniert nicht ausreichend gut. Verbrauchern werden meist teure, unrentable und unflexible Rentenversicherungen angeboten.

Deshalb fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) die Einführung eines öffentlich-rechtlich organisierten Standardprodukts für die private Altersvorsorge und schlägt die Extrarente als Modell zur Umsetzung vor.

FEHLKONSTRUKTION RIESTER-RENTE

- Die Sicherheitsversprechen von Anbietern und Vertrieben führen im Ergebnis dazu, dass die langfristige Entwicklung der Kapitalmärkte kaum für die private Vorsorge genutzt wird. Die Wertschöpfung von Unternehmen kommt vor allem Profianlegern zu Gute, nicht aber Verbrauchern, die für das Alter vorsorgen.
- Hohe Kosten für die Verwaltung der Verträge und die Abschlussprovisionen der Vertriebe verringern die sowieso schon geringe Rendite weiter. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass Zusatzvorsorge über den Kapitalmarkt weder kompliziert noch teuer sein muss.¹
- Riester kann sich für den Einzelnen lohnen, oft aber erst wegen der hohen Zulagen. Das ist Teil des Problems. Denn die Steuergelder schönen die schlechte Bilanz vieler Verträge. Die Stiftung Warentest hat Riester-Verträge zuletzt im September 2017 getestet. Die Quintessenz: „Nur mit Geld vom Staat“.²
- Die Neuabschlüsse bei der Riester-Rente stagnieren seit Jahren. Gleichzeitig überschätzen die offiziellen Zahlen die tatsächliche Vorsorge. Viele Verträge werden nicht oder nur mit geringen Beträgen bespart.³ Auch die Sparquote von Verbrauchern hat sich durch die Riester-Rente insgesamt nicht erhöht.⁴

¹ Vgl. Börsch-Supan et al., 2017, Altersvorsorge im internationalen Vergleich: Staatliche Produkte für die zusätzliche Altersvorsorge in Schweden und dem Vereinigten Königreich. BMAS Forschungsbericht 494.

² Stiftung Warentest, Finanztest 10/2017, S. 28.

³ Vgl. Deutscher Bundestag 2018, Drucksache 19/1207.

⁴ Vgl. Börsch-Supan et al., 2016, 15 Jahre Riester - eine Bilanz. Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, MEA Arbeitspapier 12/2016.

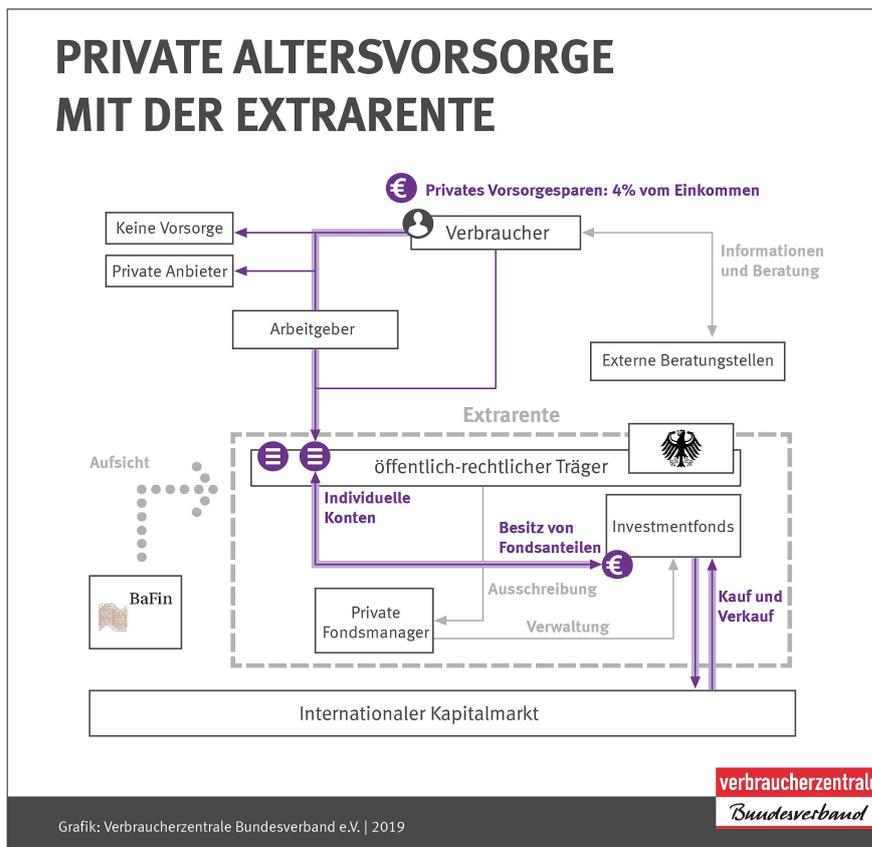
VZBV FORDERT DIE EXTRARENTE

In ihrem Koalitionsvertrag sieht die Bundesregierung die Einführung eines „attraktiven standardisierten Riester-Produkts“ vor.⁵ Damit eine einfache und kostengünstige private Altersvorsorge in Deutschland Realität wird, muss sie bis Dezember 2019 einen Gesetzentwurf für ein Standardprodukt vorlegen. Für die Ausgestaltung schlägt der vzbv die Extrarente vor. Die Extrarente ist ein Modell für ein öffentlich-rechtlich organisiertes Standardprodukt, das die positiven internationalen Erfahrungen mit Standardprodukten gezielt weiterentwickelt.

WIE FUNKTIONIERT DIE EXTRARENTE?

Verbraucher werden über ihren Arbeitgeber automatisch in die Extrarente einbezogen, können der erstmaligen Einbeziehung aber sechs Monate lang widersprechen und erhalten dann alle Beiträge zurück (Opt-Out). Auch Verbraucher, die nicht automatisch einbezogen werden, wie beispielsweise Selbstständige, können proaktiv in die Extrarente einzahlen (Opt-In).

Der öffentlich-rechtliche Träger beauftragt über zeitlich befristete Ausschreibungsverfahren private Fondsmanager, die Einzahlungen der Verbraucher am Kapitalmarkt anzulegen. Der Träger wird damit selbst nicht im Kapitalmarkt aktiv. Die entsprechenden Anteile an Investmentfonds sind privater Besitz der Verbraucher und werden auf individuellen Beitragskonten verbucht. Sie unterliegen damit verfassungsrechtlichem Eigentumsschutz.



⁵ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2018, S. 93.

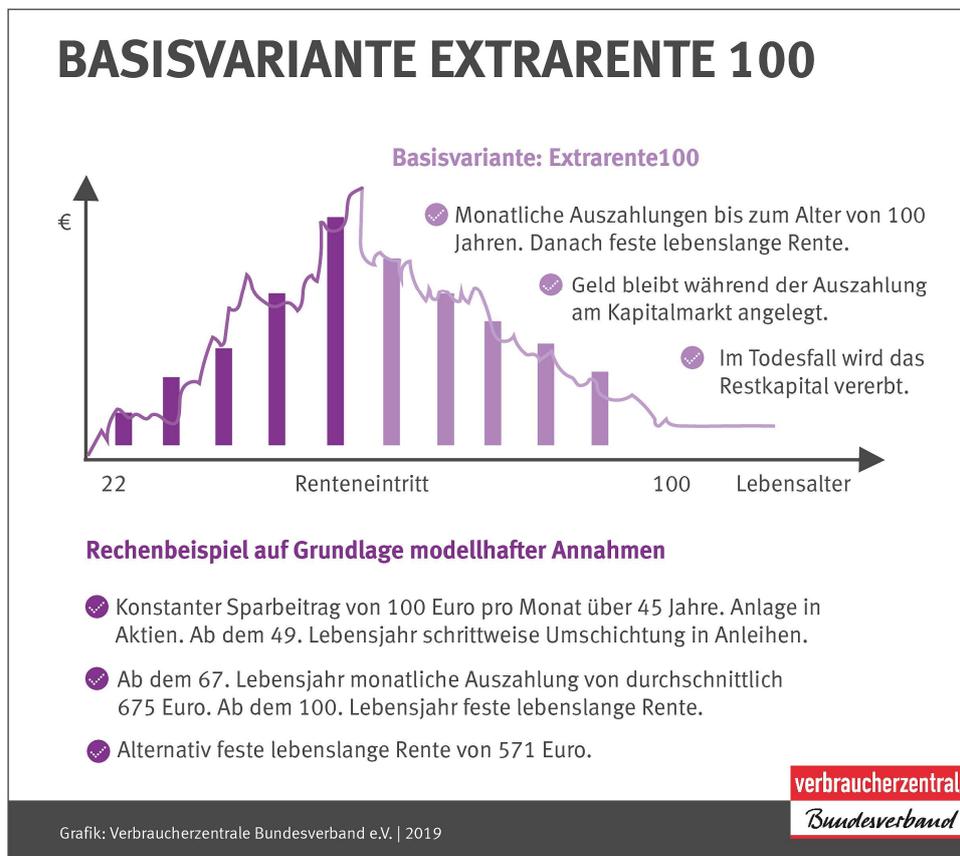
Sowohl der öffentlich-rechtliche Träger, als auch die privaten Fondsmanager unterliegen geltendem Kapitalmarktrecht und werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Die Extrarente wird damit rechtlich genauso behandelt, wie rein private Anbieter von Vorsorgeverträgen.

EXTRA RENTE MIT DER EXTRARENTE

Alle Optionen innerhalb der Extrarente können so angepasst werden, dass sie gut zur individuellen Lebensplanung passen. Für Verbraucher, die einfach und verlässlich vorsorgen wollen, bietet die Extrarente eine Basisvariante. Diese legt alle Einstellungen so fest, dass sie für viele Verbraucher möglichst gut passen. Der vzbv schlägt für die Basisvariante die Extrarente100 vor.

Eine Anlage in Aktien sorgt dafür, dass Verbraucher von der Wertschöpfung der Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt profitieren. Nach Ende des Erwerbslebens sieht die Extrarente100 einen Entnahmeplan vor, bei dem die Beiträge weiter am Kapitalmarkt investiert bleiben. So wird auch die Auszahlungsphase genutzt, um an der langfristigen Entwicklung der Wirtschaft zu partizipieren.

Die monatlichen Auszahlungen werden laufend so kalkuliert, dass die Beiträge bis zu einem Lebensalter von 100 Jahren reichen. Dafür können sie in der Höhe schwanken. Verbraucher, die älter werden als 100 Jahre, erhalten anschließend eine feste lebenslange Rente. Wer von vorne herein eine feste lebenslange Rente wünscht, kann diese alternativ zum Entnahmeplan der Extrarente100 wählen.



DIE EXTRARENTE IST FREIWILLIG

- ❖ Verbraucher zahlen über ihren Arbeitgeber automatisch in die Extrarente ein, können der erstmaligen Einbeziehung aber sechs Monate lang widersprechen und erhalten alle Beiträge zurück (Opt-Out).
- ❖ Verbraucher können die Einzahlungen in die Extrarente jederzeit beenden. Das angesparte Geld bleibt dann mindestens bis zum Renteneintritt angelegt.
- ❖ Verbraucher, die nicht automatisch einbezogen werden (wie etwa Selbstständige), können proaktiv in die Extrarente einzahlen, auch mit größeren Einmalbeträgen (Opt-In).

DIE EXTRARENTE IST FAIR

- ❖ Die Extrarente besteht einzig und allein für Verbraucher und ihre Vorsorge. Der öffentlich-rechtliche Träger bündelt ihre Interessen und vertritt sie auf Augenhöhe gegenüber Banken und Großanlegern.
- ❖ Die Extrarente enthält keine unnötigen Kosten oder Gebühren und steht im Wettbewerb zu privaten Anbietern von Vorsorgeverträgen.
- ❖ Bei der Extrarente gibt es keinen Unterschied zwischen Verbrauchern mit mehr oder weniger Geld. Alle bekommen eine kostengünstige und flexible Vorsorge mit Eigentumsschutz und ohne falsche Versprechungen.

DIE EXTRARENTE IST EINFACH

- ❖ Alle Einstellungen der Extrarente sind anfangs über eine Basisvariante so festgelegt, dass Verbraucher anlegen können, ohne zu Kapitalmarktexperten werden zu müssen.
- ❖ Änderungen an der Basisvariante können über eine Website, eine App oder direkt gegenüber dem Träger vorgenommen werden.
- ❖ Verbraucher können sich bei externen Beratern über die Funktionsweise der Extrarente informieren, zum Beispiel im Rahmen des bereits bestehenden Angebots der Deutschen Rentenversicherung oder der Verbraucherzentralen.

DIE EXTRARENTE BRINGT MEHR

- ❖ Durch die Extrarente wird das eingezahlte Geld langfristig am Kapitalmarkt angelegt. Verbraucher profitieren so von der Wertschöpfung der Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt.
- ❖ Bei der Extrarente gibt es keine wertlosen Garantien. Schwankungen in der Kapitalanlage werden so weit reduziert, wie es die gewählte Rente erfordert.
- ❖ Rückt die Rente näher, können Verbraucher wählen, was beim Renteneintritt passieren soll, ob sie also eine einmalige Auszahlung oder eine lebenslange Rente wünschen oder mit einem Entnahmeplan weiter anlegen wollen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Finanzmarkt*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Finanzen@vzbv.de